
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Der DIHK dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Das Wichtigste in Kürze

- Neue Rahmenbedingungen sollten so ausgestaltet werden, dass sie sich dem dynamischen Batteriemarkt anpassen.
- Neue Entwicklungen und Innovationen sollten nicht durch übermäßige Bürokratie gehemmt werden.
- Das Recycling von Batterien sollte unter der Prämisse der Verhältnismäßigkeit erfolgen.

Im Allgemeinen

Der Europäische Batteriemarkt ist in den letzten Jahren stark gewachsen und hat sich ebenso technologisch weiterentwickelt. Aus Sicht des DIHK erscheint eine Anpassung der EU-Batterie-Richtlinie daher sinnvoll, um den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Eine zirkuläre und nachhaltige Wertschöpfungskette für alle Batterien stellt aus Sicht des DIHK schließlich einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung dar. Neue oder angepasste Regeln für das Inverkehrbringen, die Rücknahme sowie das Recyceln sollten dabei allerdings Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen berücksichtigen und so ausgestaltet werden, dass auf dem EU-Markt die Potentiale der Kreislaufwirtschaft ausgeschöpft werden können.

Gleichzeitig sind sich deutsche Unternehmen ihrer Produktverantwortung bewusst. Dies gilt auch hinsichtlich einer stetigen Reduzierung des Umwelteintrages von Schadstoffen in Abfällen durch Batterien. Eine nachhaltige Gestaltung von Batterien schont finanzielle wie materielle Ressourcen und liegt damit im Interesse der Wirtschaft.

Zur Gestaltung, Sammlung, Wiederverwendung und Recycling von Batterien

Unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen Batterien oder Geräte mit eingebauten oder beigepackten Batterien. Sie erfasst damit eine breite Palette an Produkten. Batterien enthalten umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe, stellen jedoch auch eine Schlüsseltechnologie für neue Innovationen dar. Aus diesem Grunde ist es sowohl für den Umweltschutz als auch wirtschaftlich wichtig, wertvolle Sekundärrohstoffe aus den Batterien durch das Recyceln und Wiederaufbereiten zu gewinnen. Die verstärkte Wiederverwendung kann einen wichtigen Beitrag leisten, unabhängiger von Rohstoffimporten wie Kobalt zu werden. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass nicht alle Rohstoffe wiedergewonnen bzw. wiederverwertet werden können. Sofern für den Recyclingprozess mehr Energie einzusetzen ist als für eine Neugewinnung oder die Leistungsfähigkeit nicht mehr vergleichbar ist, erscheint die Aufbereitung als Sekundärrohstoffe wenig zielführend. Die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus sollte daher unter dem Vorbehalt einer Kosten- / Nutzenabwägung stehen.

In den neuen europäischen Bestimmungen sollte ferner ein Fokus auf die nachhaltige Gestaltung von Batterien gelegt werden. Konkrete Nachhaltigkeitsanforderungen sollten dabei einheitlich, transparent und nachvollziehbar festgelegt werden.

Hierbei sollte die Wirtschaft in den Prozess mit eingebunden werden, um praxisnahe Anforderungen zu definieren und die Unternehmen nicht unverhältnismäßig zu belasten.

Nachhaltiges Wirtschaften stellt in jeder Branche ein wichtiges Anliegen dar. Es sollte daher berücksichtigt werden, dass eine isolierte und nur auf die Batterie-RL angelegte Regelung für Unternehmen zu deutlichem Mehraufwand führt. Aus diesem Grund sollte auf allgemeingültige Regelungen (etwa in Bezug auf Lieferketten) verwiesen werden.

Neben der Gestaltung tragen Unternehmen auch Verantwortung für die Sammlung und schadlose Verwertung. Insbesondere bei der Erfassung von Batterien bestehen zum Teil Defizite, welche durch rechtliche Anpassungen behoben werden sollten. Dies betrifft etwa die Sicherstellung der Herstellerverantwortung oder die Sammelquote. Im Hinblick auf die Erhöhung der Rücknahme- und Verwertungsquote können finanzielle Anreize einen Beitrag liefern. Im Hinblick auf die Erhöhung der Rücknahme- und Verwertungsquote können finanzielle Anreize - wie etwa ein Batteriepfand - einen Beitrag liefern. Teile der Wirtschaft sprechen sich für eine Pfandpflicht für Batterien aus, da sie sich hiervon deutlich mehr Rücknahmemengen und eine hochwertigere Erfassung versprechen. Andere Unternehmen, die diese Produkte herstellen oder vertreiben, lehnen dieses Instrument dagegen aufgrund technischer Umsetzungsschwierigkeiten und hohen Bürokratiekosten ab.

Ansprechpartner

Moritz Hundhausen
Bereich Energie, Umwelt, Industrie
Referatsleiter Europäische Umwelt- und Rohstoffpolitik
hundhausen.moritz@dihk.de
+32 (0)2 286 1664
Avenue des Arts 19 A-D
B-1000 Brüssel

Wer wir sind:

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern. Er ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).